

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR VON ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Telefon Nr. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7-9, Telefon Nr. 2 74 22 — Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck-Konto VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu — Schluß der Inseraten-Aannahme Dienstag morgens — Erscheint je Donnerstags

Luzern, 30. November 1939

107. Jahrgang • Nr. 48

Inhaltsverzeichnis: Zu den bischöflichen Weisungen für die Wehrmännerseelsorge. — Zur Revision der Katholischen Organisation. — Neuordnung des Kirchensteuerwesens im Kanton Bern. — Evangelisch werden - evangelisch bleiben. — Außerperikopischer und doch liturgischer Predigtzyklus für den Weihnachtsfestkreis. — Alte kirchliche Weihnachtsbräuche — Herolde des Friedens. — Tierversuche. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Briefkasten. — Korrektur.

Zu den bischöflichen Weisungen für die Wehrmännerseelsorge

Aus den gelegentlichen zahlreichen Rücksprachen, die der Bischof mit den H.H. Feldpredigern und den katholischen Pfarrgeistlichen pflegen konnte, ergibt sich, daß seit Beginn der Mobilisation für die Wehrmännerseelsorge mit viel Eifer und Opfersinn gearbeitet wurde. Vielerorts hat sich das Zusammenwirken des Feldpredigers mit der Ortsgeistlichkeit sehr zweckmäßig und wohltuend gestaltet.

Die Verordnungen des Armeekommandos betreffend Abhaltung der sonn- und festtäglichen Gottesdienste sind bereits bekannt und gehen dahin, daß die Feldprediger den Gottesdienst nach Konfessionen getrennt abzuhalten haben und daß den Wehrmännern an Orten, an denen kein Feldprediger zur Stelle ist, Gelegenheit gegeben wird, den Gottesdienst in den Kirchen zu besuchen. Letzteres setzt voraus, daß die Ortsgeistlichkeit besorgt ist, daß die betreffenden Truppenkommandanten von der Gottesdienstordnung der Pfarreien in Kirchen und Kapellen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Eine andere Verordnung des Armeekommandos betreffend die Benützung der Kirchen für Wehrmännergottesdienste, deren Inhalt von kirchlicher Seite in der »Kirchenzeitung« bereits veröffentlicht wurde, lassen wir hier im Wortlaut folgen:

»1. *Gottesdienst.* Die Truppenkommandanten sind ermächtigt, für die Abhaltung des Gottesdienstes römisch-katholische und protestantische Kirchen und Gotteshäuser zu benützen, sofern am Truppenstandort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine Gotteshäuser oder Kirchen vorhanden sind, die der vorherrschenden Religion der Truppe entsprechen. Von dieser Ermächtigung ist indessen nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Wetterlage die Abhaltung eines Gottesdienstes im Freien nicht als tunlich erscheinen läßt und sofern in der Nähe dieser Kirchgebäude kein anderer passender Raum vorhanden ist.

2. *Vorträge und Konzerte.* Vorträge und Konzerte dürfen in protestantischen Gotteshäusern abgehalten werden. Die Würde des Ortes ist durch die Teilnehmer stets zu wahren. Bei der Ausgestaltung des Programms ist diesem Umstand gebührend Rechnung zu tragen.

In den römisch-katholischen Kirchen der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg und derjenigen von Basel und Lugano dürfen nur Vorträge religiösen Charakters stattfinden. In allen Kirchen der übrigen Diözesen sind Vorträge jeglicher Art unstatthaft. Konzerte dürfen in keiner römisch-katholischen Kirche stattfinden.

3. Die römisch-katholischen Kirchen dürfen nur mit Zustimmung des Ortsgeistlichen, die protestantischen Gotteshäuser nur mit dem Einverständnis der örtlichen Kirchgemeinde benützt werden.

4. Dieser Befehl ist nach Fühlungnahme mit dem Doyen des schweizerischen katholischen Episkopates und dem Vorstand des schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes erlassen worden.«

Auch diese Verordnung des Armeekommandos beweist, daß zwischen diesem und den kirchlichen Instanzen das beste Einvernehmen herrscht. In verdankenswerter Weise hat das Armeekommando betreffend Benützung der katholischen Kirchen für Vorträge der verschiedenen Mentalität der örtlichen Verhältnisse, die von den bischöflichen Ordinariaten in Rücksicht gezogen wurden, Rechnung getragen.

Was den Gottesdienstbesuch an den katholischen Feiertagen angeht, teilt das Armeekommando mit, daß im Dienst-Reglement auf diese Fragen hingewiesen sei und daß im Militäramtsblatt weitere ergänzende Verfügungen getroffen worden sind. Wir dürfen somit annehmen, daß auch für das Fest Mariä Empfängnis (8. Dezember) Vorsorge getroffen ist.

Freilich sind eine Anzahl Truppenteile, besonders Spezialtruppen, ohne Feldprediger. Es wird nicht mög-

lich sein, allen eigene Feldprediger zu geben. Wir vernehmen aber, daß die Frage beim Armeekommando einläßlich geprüft wird, und die Absicht besteht, den Divisionsstäben Feldprediger beizugeben, die dann die Aufgabe haben, dafür zu sorgen, daß nicht nur die Wehrmänner der betreffenden Divisionen, sondern auch alle im Rayon der Division untergebrachten Angehörigen der Armeekorps- und Armeetruppen, sowie anderer Truppenkörper und Einheiten regelmäßige Gelegenheit haben, an einem Feldgottesdienst ihrer Konfession oder der Kirche ihres Unterkunfts-ortes oder der Nachbarschaft teilzunehmen. Ferner sollen sie die Berater der Divisionskommandanten in allen, die Seelsorge und die Soldatenfürsorge betreffenden Fragen werden. Sobald wir definitiven Bericht über diese sehr zweckmäßige Neuordnung erhalten haben, werden wir die Liste der katholischen Divisions-Feldprediger veröffentlichen, damit dann die Ortsgeistlichkeit umso leichter sich auch mit diesen in Verbindung setzen kann.

Für heute möchten wir folgende Wünsche erneuern:

1. Daß die Feldprediger soweit als möglich auch unter der Woche Kontakt mit der Mannschaft suchen. Eine Anzahl Feldprediger haben hiezu auch bestimmte »Sprechstunden« angesetzt, die den Wehrmännern bekannt gegeben werden.

2. Daß den Wehrmännern auch Gelegenheit gegeben werde, die h. l. Sakramente zu empfangen. Mancherorts hat der Feldprediger mit der Ortsgeistlichkeit während der Woche für eigene Beichtgelegenheit gesorgt. Die betreffenden Stunden werden der Mannschaft mitgeteilt und es steht eine Auswahl von Beichtvätern zur Verfügung.

3. Daß auch die Ortsgeistlichkeit, bezw. die örtlichen Vereine, sich besonders dort der Soldatenstuben annehmen mögen, wo die Feldprediger es nicht tun können. Bekanntlich hat das Sekretariat des Schweiz. kath. Volksvereins eine Stelle eröffnet, an die Soldatenlektüre (Zeitschriften, Broschüren, Zeitungen etc.) portofrei gesandt werden kann.

Dem hochw. Klerus bringen wir in Erinnerung, daß das Generalsekretariat der S. K. J. V. Luzern und der Rex-Verlag gerne in allen einschlägigen Fragen Auskunft erteilen und auch die Feldpostadressen der katholischen Feldprediger kennen. Ferner, daß die Feldprediger zugleich Fürsorgeoffiziere sind.

Was die Fürsorgearbeit in den Pfarreien angeht, möchten wir davor warnen, jetzt schon zu viel Kräfte zu verbrauchen, sondern vielmehr damit zu beginnen, vorsorglich Mittel zu sammeln für die Zeit größerer Bedürftigkeit. Wir kommen ein andermal auf die Fürsorgearbeit der Pfarrei-Volks-Vereine und Frauenbünde und der Pfarrei-Caritas wieder zurück.

Allen hochw. Herren, die sich um die Soldatenseelsorge verdient machen, Dank und Segen.

† Franciscus, Bischof.

Zur Revision der Katholischen Organisation*

Ein Wort an die Bistumsangehörigen des Kantons St. Gallen
vom hochw. Herrn Diözesanbischof Dr. Josephus Meile.

Geliebte Diözesanen!

Wir leben schon seit Jahren in einer Zeit geistigen Umbruchs nicht nur auf politischem und wirtschaftlichem, sondern auch auf kulturellem und religiösem Gebiete und müssen so die Wahrheit des bekannten Dichterwortes an uns erleben: »Das Alte stürzt, und neues Leben blüht aus den Ruinen.«

Anpassung an das neue Kirchenrecht.

Wie nun die Gesamtkirche diesem Wechsel der Verhältnisse Rechnung trug durch die auf Pfingsten 1917 erfolgte Herausgabe ihres neuen Gesetzbuches, so machte sich auch im Lande des hl. Gallus das Bedürfnis geltend, die katholische Organisation, die das administrative Grundgesetz unseres katholischen Konfessionsteiles darstellt, der veränderten Zeitlage anzupassen.

Schon vor Jahren fiel im Schoße des Katholischen Kollegiums die Anregung, es möchte unsere katholische Organisation im Sinne einer vermehrten Uebereinstimmung mit dem neuen kirchlichen Gesetzbuch einer Neugestaltung unterzogen werden.

Wenn dieser allgemein gehaltenen Anregung mangels bestimmter Vorschläge damals keine Folge gegeben wurde, so drängte das Zeitbedürfnis von der materiellen Seite her, der angestrebten Revision das Augenmerk zuzuwenden. Die aus den bisherigen Bestimmungen der Organisation fließenden materiellen Mittel genügten nicht mehr, um die wachsenden Bedürfnisse zu befriedigen, so daß, was man landauf und landab wohl oder übel hinnehmen mußte, auch im Haushalt unseres ganzen katholischen Konfessionsteiles in die schmerzliche Erscheinung trat, ein bedrohliches Mißverhältnis zwischen den dringlichsten Aufgaben und den verfügbaren Mitteln zu deren Lösung.

Aus diesem verhängnisvollen Mißverhältnis wurde dann der Antrag geboren, der in der Sitzung des Katholischen Kollegiums vom 28. Juni 1938 einstimmig angenommen wurde:

»Der Administrationsrat sei beauftragt, eine Abänderung der einschlägigen Artikel und des zugehörigen Regulativs für Erhebung und Verteilung der Zentralsteuer auszuarbeiten.«

Nach dem gleichen Antrag übertrug das Kollegium diese äußerst wichtige Revisionsangelegenheit einer weiteren Kommission von Sachverständigen, Männern aus allen Landesgegenden und den verschiedensten Ständen, die den Pulschlag unseres katholischen Volkes kennen und auch für dessen zentrale Aufgaben und Bedürfnisse ein weitsichtiges Verständnis und ein warmes Herz haben.

Die so bestellte Kommission bekannte sich von Anfang an grundsätzlich zu dem Standpunkt, ganze Arbeit zu leisten, und eine Totalrevision der katholischen Organisation unter den bereits erwähnten Gesichtspunkten in die Wege zu leiten. In wiederholten Sitzungen beriet und bereinigte sie eine vom Präsidenten des Administrationsrates mit her-

* Katholisch-St. Gallen wird am kommenden Sonntag, 3. Dezember, über Annahme oder Verwerfung der neu revidierten »Katholischen Organisation«, d. h. der staatskirchenrechtlichen Gestaltung seines kirchlich-religiösen Lebens, abzustimmen haben. Wir veröffentlichen hier den bezüglichen Erlaß des hochwürdigsten St. Galler Bischofs. Er gibt einen klaren Einblick über das Werden, den Inhalt und die Bedeutung der Gesetzesvorlage. Die bestehende Katholische Organisation stammt aus dem Jahre 1861 und wurde 1893 zum Teil revidiert. Die Neuorganisation wird auch ausserhalb des Kantons St. Gallen, besonders in Graubünden, Thurgau und Aargau, deren »Landeskirchen« ähnlich organisiert sind, reges Interesse finden. V. v. E.

vorragendem kirchen- und staatsrechtlichem Weitblick ausgearbeitete Vorlage, welche dann vom Katholischen Kollegium in seiner Sitzung vom 3. Oktober laufenden Jahres beinahe einstimmig genehmigt wurde. Um diesem so erfreulichen Beschlusse Rechtskraft zu verleihen, hat nun das katholische St. Gallervolk kommenden Sonntag, den 3. Dezember, durch eine Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der neurevidierten Organisation zu entscheiden, worauf noch die Genehmigung des Kantonsrates nötig ist.

Wundert Euch nun nicht, geliebte Diözesanen, wenn Euer Bischof sich gedrängt fühlt, aus besorgtem Herzen dieser wichtigen Abstimmung vorgängig ein Wort der Belehrung und väterlichen Mahnung, ja sogar eindringlicher Bitte vorab an Euch, katholische Männer, zu richten, damit Ihr im ernstesten Bewußtsein Euerer Verantwortung in wichtiger Sache Euere Stimme so abgebt, wie es den dringenden Bedürfnissen und dem Wohl und Bestand unserer geliebten katholischen Landeskirche entspricht. Wir wissen es wohl: Ein beeinflussendes Bischofswort erträgt unser demokratisches Stimmvolk nur in Fällen, wo religiöse oder sittliche Belange auf dem Spiele stehen. Daß aber die kommende Abstimmung auf diesem ureigensten Gebiete der bischöflichen Hirtensorge sich bewegt, das mag Euch die kurz skizzierte Vorgeschichte unserer katholischen Verfassungsrevision zur Genüge beweisen.

Um die Anpassung unseres konfessionellen Grundgesetzes an das neu geordnete allgemeine Kirchenrecht handelt es sich in erster Linie. Wer ist in dieser Frage wohl zuständiger als derjenige, der die Rechte und Pflichten der hl. Kirche von Amtswegen unter Euch zu vertreten hat, Euer Bischof?

Und um diesen Punkt vorwegzunehmen, dürfen wir mit Beruhigung anerkennen: Wenn auch die bestehenden staatskirchlichen Verhältnisse und Gesetze keine restlose Angleichung unserer katholischen Organisation an die Normen des allgemeinen Kirchenrechtes ermöglichten, so hat guter Wille und echt kirchliche Gesinnung der vorarbeitenden Instanzen in der neuen Vorlage das angestrebt, was unter den gegebenen Verhältnissen erreichbar war.

Neuregelung der Zentralsteuer.

Das zweite Hauptziel der Neuorganisation ist eine Neuregelung der Zentralsteuer, die zwar direkt auf materiellem Gebiete liegt, aber so recht eigentlich einen Lebensnerv unserer geliebten katholischen Landeskirche berührt. In richtiger Erkenntnis dessen, haben auch meine Amtsvorgänger hochseligen Angedenkens je und je zu unserm katholischen Volke gesprochen, wenn eine Abstimmung über Zentralsteuerfragen in Aussicht stand; so Bischof Ferdinandus im Jahre 1911, als es sich um die erstmalige Einführung der Zentralsteuer handelte, Bischof Robertus, als im Jahre 1921 über eine bescheidene Erhöhung der Steuer Beschluß gefaßt werden mußte; und endlich hat Bischof Aloisius in den letzten Jahren mit flammendem Veto sich einer Bewegung entgegengestellt, welche die Reduktion dieser Steuer bezweckte, weil er darin eine katastrophale Schwächung wichtigster katholischer Belange erblickte.

Der Entwurf zur neu revidierten Organisation sieht bezüglich der bereits seit 1911 bestehenden Zentralsteuer die Aenderung vor, daß es in Zukunft in der Kompetenz des Katholischen Kollegiums stehen soll, die Höhe der Zentralsteuer bis zum Maximum von 5 Rp. % zu bestimmen, natürlich unter dem Vorbehalt, daß sich das Volk gegen einen bezüglichen Beschluß durch das Referendum schützen kann, während bisher eine jede Erhöhung der Steuer der Volksabstimmung unterbreitet werden mußte. Diese Neuerung will einer einsichtigen Volksvertretung die Entscheidung in einer Frage in die Hand legen, deren Tragweite dem einzelnen mehr ferne stehenden Stimmbürger weniger zugänglich sein dürfte, und zugleich die Inszenierung des etwas schwerfälligen Apparates einer allgemeinen Volksabstimmung auf das Notwendige beschränken. Das Vertrauen auf die vom

Volke selbst gewählten Vertreter dürfte wohl diese Neuerung beim Volke empfehlen.

Man wird sich indessen nicht verhehlen, und die maßgebenden Behörden weisen darauf hin, daß die Verhältnisse eine bescheidene Erhöhung des bisherigen Zentralsteuerfußes schon in nächster Zeit notwendig machen werden. Wie sehr wir nun die Abneigung gegen neue Steuern unter unserm Volke besonders in dieser schweren, opferreichen Zeit begreifen, so sicher sind wir auch in unserm Vertrauen, daß unser katholisches Volk gegenüber wirklichen und ausgewiesenen Bedürfnissen besonders religiöser Natur seine Hand nicht verschließt.

Welchen Zwecken soll denn die Zentralsteuer dienen? Es sind vorab die allgemeinen Zwecke der zentralen Fonde, die da sind, der Bistumfond, der Priesterseminarfond, der Kathedralkirchenfond, sowie der Allgemeine Fond. Es sind also durchwegs Fonde, die nicht nur den stadt-st. gallischen Interessen, sondern den Bedürfnissen und Aufgaben des ganzen katholischen Konfessionsteiles des Kantons St. Gallen dienen.

Es liegt nun auf der Hand, daß diese Fonde bei ihrer Zuschreibung aus dem ehemaligen Klostervermögen nicht allzu reichlich bemessen waren. So mußte es denn kommen, daß dieselben bei den stets wachsenden Bedürfnissen abnahmen, oder nur durch bedeutende Zuschüsse aus dem Allgemeinen Fonde auf einem erträglichen Stand erhalten werden konnten, was aber das rasche Schwinden dieses letzteren zur Folge hatte. Man war mit dem Finanzhaushalt des katholischen Konfessionsteiles zwangsläufig in eine bedrohliche Defizitwirtschaft hineingeraten. Diese ungesunde Rückwärtsbewegung aufzuhalten, hat das katholische St. Gallervolk im Jahre 1911 durch einen opferwilligen Beschluß die Zentralsteuer von 2 Rappen vom Hundert eingeführt, und mit der gleichen hochherzigen Bereitschaft den gewachsenen Bedürfnissen gegenüber im Jahre 1921 diesen Ansatz auf 3 Rappen erhöht. Auch die ansehnlichen Reingewinne der Sparkasse der Administration halfen mit, das finanzielle Gleichgewicht zu bewahren.

Seither aber waren, wie in den einzelnen Gemeinden, so auch im Zentralhaushalt des katholischen Konfessionsteiles die Bedürfnisse eher im Wachsen als im Abnehmen begriffen und andererseits die Mittel zu deren Deckung durch den ständigen Rückgang des Steuerkapitals, durch wesentliche Verminderung der Zinserträge aus den Fonden, sowie durch das Ausbleiben der Zuschüsse aus der Sparkasse in bedeutendem Maße reduziert worden, so daß zur Gesundung des zentralen Finanzhaushaltes bei gleichbleibenden oder eher noch wachsenden Aufgaben der verschiedenen diözesanen Institutionen unbedingt vermehrte Mittel erschlossen werden müssen, soll nicht, selbst bei sparsamster Verwendung, eine chronische Defizitwirtschaft allmählich unsere Grundreserven aufzehren. Es ist dies übrigens eine durch die Zeitverhältnisse bedingte allgemeine Erscheinung der letzten Jahre. Es wird wohl wenige Gemeinden geben, die heute noch mit dem gleichen Steuerfuß auskommen wie vor zwanzig, oder auch nur vor zehn Jahren?

Wenigstens ein Drittel des Zentralsteuerertragnisses soll sodann laut ausdrücklicher Bestimmung der Organisation den bedürftigen Kirchgemeinden — und es gibt deren im weiten Umkreis unseres Kantons gar viele — zugewendet werden, um ihnen in der Lösung ihrer dringendsten religiösen Aufgaben zu helfen, und so das große Pauluswort zu befolgen, das hehre Gebot der christlichen Bruderliebe: »Einer trage die Last des andern, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.«

Der Bischof bittet um ein freudiges Ja.

Dieser Doppelzweck, die so notwendige Sicherung der Diözesaninstitutionen, welche die Grundlage der eigentlichen Seelsorge bilden, sowie die Unterstützung unserer Brüder in den finanziell schwachen und namentlich kleinen Gemeinden veranlaßt mich, Euch, liebe katholische Männer, zu

mahnen und zu bitten, nächsten Sonntag bei der Abstimmung über die Annahme der neu revidierten katholischen Organisation ein freudiges, opferbereites »Ja« in die Urne zu legen. Nicht nur eine schwache, zögernde Zustimmung zu dem großen Werke solls werden, sondern eine erhebende Volkskundgebung katholischen Weitblicks und katholischer Opferfreude, wie sie sich anlässlich der letzten Abstimmungen über Einführung und Erhöhung der Zentralsteuer in so herrlicher Weise zeigte. In Deine Hand, katholisches Volk, ist heute neuerdings die Sorge um das Erbe des hl. Gallus gelegt. Mache Deiner so ruhmreichen Vergangenheit in dieser Sorge auch dieses Mal Ehre!

Es hat uns dieser Tage mit Stolz und Freude erfüllt, zu sehen, wie unser Volk freudig bereit sich zeigt, in dieser gefährvollen Zeit alles auf den Altar des geliebten Vaterlandes zu legen, und so des Heilandes Wort zu erfüllen. »Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist«; und wir können uns nicht denken, daß dieses Volk nicht mit gleicher Opferbereitschaft das zweite Wort verwirkliche: »Gebt auch Gott, was Gottes ist«, Ihm, von dem Ihr ja allen Schutz und allen Segen und alles Heil erwartet für Zeit und Ewigkeit.

Und schließlich ist ja das Opfer, das Euch mit der Annahme der kleinen Steuererhöhung zugemutet wird, nicht so groß und drückend. Was bedeuten in der Tat 1—2 Rappen Steuer? Für den kleinen und mittleren Mann fast nichts, für den Vermöglichen und Reichen ein kaum spürbares Dankopfer an Denjenigen, von dem wir ja alles empfangen haben.

So möge denn der 3. Dezember ein neues Ruhmesblatt einfügen in die Geschichte großzügiger st. gallischer Wohltätigkeit; es wird auch zum Unterpfeiler für neuen Gottessegens werden in dieser schweren Zeit, und »an Gottes Segen ist doch schließlich alles gelegen«.

Das freudige Opferbringen zur Ehre Gottes, zur Festigung seines Reiches und zur Wohlfahrt der darbenenden Mitbrüder, das ist altehrwürdige christliche Tradition und hat das Wort des großen Völkerapostels Paulus für sich: »Einen freudigen Geber liebt Gott, der Herr, und er ist mächtig genug, Euch jegliche Gabe im Ueberfluß zu vergelten.«

Gnade und Friede sei mit Euch allen!

St. Gallen, am Feste des hl. Othmar, des zweiten Gründers der ehrwürdigen Gallusstiftung, am 16. November 1939.

† Josephus, Bischof.

Neuordnung des Kirchensteuerwesens im Kanton Bern

Der Berner Große Rat hat am 16. November ein Dekret genehmigt, das einen alten Großratserlaß »betreffend Steuern zu Kultuszwecken«, vom 2. Christmonat 1876, ersetzt und das Kultussteuerwesen auf eine neue Grundlage stellt, und zwar für alle drei Berner Landeskirchen.

Bisher machten die Steuerregister für die Staats- und Gemeindesteuern bereits Regel hinsichtlich der Einschätzung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens auch für die Kirchgemeinden. Diese hatten ihren Steueransatz frei zu beschließen, und auf Grund dieses Steueransatzes wurde die Kirchensteuer für jeden Steuerpflichtigen für Grundbesitz, Kapitalvermögen (Hypotheken), Einkommen I. und II. Klasse (Ertrag aus Arbeit resp. aus Wertschriften) und Zuschlagssteuer einzeln berechnet.

In Zukunft soll es einfacher geschehen: das Staatssteuerregister bleibt Grundlage sowohl hinsichtlich der Schätzung als auch hinsichtlich der der Steuerpflicht unterworfenen Personen und Sachen, aber die Kirchensteuer wird in Form eines prozentualen Zuschlages zum Gesamt-

betrag der Staatssteuer von der Kirchgemeinde festgesetzt. Die Kirchgemeinde beschließt z. B., auf dem Total-Staatssteuerbetrag 5 oder 10 Prozent Kirchensteuer zu beziehen. Die Vereinfachung ist augenfällig, weil die Staatssteuer ja für den ganzen Kanton die gleiche ist und daher Kirchgemeinden, die mehrere Einwohnergemeinden umfassen, von bisher lästigen Komplikationen frei werden.

Durch das Abstellen auf die Staatssteuerbasis allein wird noch ein weiterer Zweck erreicht: der Steuerpflichtige wird beim Grundbesitz, wo die Staatssteuer auf die reine Grundsteuerschätzung abstellt, den Schuldenabzug (Hypothekarlasten) genießen. Unerwünschte Rückwirkung: ein Ausfall am Kirchensteuerertrag gegenüber bisher. Dieser Ausfall wird durch eine relativ bescheidene Erhöhung des Kirchensteueransatzes eingebracht werden können. Immerhin hat man nach einer andern Richtung Ersatz gesucht: durch Einbezug der juristischen Personen in die Steuerpflicht.

Die Besteuerung der juristischen Personen für Kultuszwecke ist vom Bundesgericht längst zulässig erklärt und in einer Anzahl von Kantonen gesetzlich eingeführt. Das alte bernische Kultussteuerdekret verbot diese Besteuerung ausdrücklich und entsprach mit diesem Verbot den Anschauungen der Siebzigerjahre. Es stand nichts im Wege, im neuen Dekret die negative Bestimmung durch eine positive zu ersetzen. Eine Schwierigkeit, die man in einem Paragraphen des Kirchengesetzes von 1874 zu finden glaubte, erscheint nicht unüberwindlich, weil jene Vorschrift nur das Echo des eidgenössischen Verfassungsrechts war, welches laut der spätern Bundesgerichtspraxis einer Besteuerung der juristischen Personen für Kultuszwecke nicht entgegensteht.

Das neue bernische Dekret legitimiert sozusagen nebenbei einen Brauch, der kaum gesetzmäßig erscheint. Eine ganze Anzahl reformierte Kirchgemeinden verzichten auf Erhebung einer besondern Kirchensteuer und erhalten zum Ersatz von den Einwohnergemeinden feste Jahreszuwendungen, eine Art Pauschale für die Kirchenlasten. In konfessionell geschlossenen Gegenden geht das an, ohne mit dem Kultussteuerartikel der Bundesverfassung und der Kirchengesetzgebung in Konflikt zu geraten. Wo größere Agglomerationen von Katholiken, z. B. in Thun, Interlaken usw., sich einstellten, ist der Konfliktsstoff elegant so aus der Welt geschafft worden, daß die genannten Einwohnergemeinden auch an die katholischen lokalen Diasporapfarreien einen Jahresbetrag spendeten. Das neue Dekret sieht ausdrücklich vor, daß der Pauschalmodus beibehalten werden darf, daß jedoch immerhin Angehörige anderer Konfessionen einen entsprechenden Abzug von ihrer Gemeindesteuer genießen sollen.

Ganz praktisch und begrüßenswert ist schließlich die Einführung des Kirchensteuereinzuges durch die Organe der Einwohnergemeinden, gegen angemessene Vergütung. Hier wünschten die katholischen Kirchgemeinden des Jura die Freiheit, allenfalls selbst mit dem Einzug fortfahren zu können, nachdem sie mit diesem eigenen Inkasso, wie es scheint, gute Erfahrungen machen und dabei einem Kirchmeier die sonst der Einwohnergemeinde schuldige Bezugskommission zuhalten können! Für die Diaspora-Kirchgemeinden ist dagegen die Einzugsübertragung an

die Einwohnergemeindeorgane ein großer Vorteil, indem der Bezug auf dem gleichen Einzahlungsschein für Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer erfolgen kann.

Das Dekret ordnet noch den »Kirchenaustritt« etwas abweichend vom bisherigen Erlaß. Die reformierte Kirche legt indessen großen Wert darauf, das Kirchengesetz von 1874 zu belassen wie es ist und einer Revisionsbewegung aus dem Weg zu gehen, deren Ende bei den Richtungskämpfen und der Sektenausdehnung nicht abzusehen ist. Der Großratserlaß, von dem hier die Rede ist, bedeutet in diesen Verhältnissen eine geschickte und glückliche Reform auf einem nicht unempfindlichen Gebiet der Kirchenpolitik. Sie ist durch die psychologische Lage der Kriegs- und Krisenzeit wesentlich erleichtert worden.

F. v. E.

Evangelisch werden – evangelisch bleiben

Unter diesem Titel gibt ein protestantischer Luzerner Pfarrer ein Büchlein von 95 Seiten heraus für Protestanten und solche, die es werden wollen. Im Geleitwort zu diesem Werklein schreibt Prof. Dr. Oskar Farner, Pfarrer am Großmünster in Zürich, er danke der Tochterkirche aus der protestantischen Diaspora für ihr Geschenk an die Mutterkirche. Die Schrift sei zwar aus den besonderen Bedürfnissen der Diaspora heraus entstanden, sei jedoch überall dort willkommen, wo Protestanten mit Katholiken in Berührung kommen. Der Verfasser erhält das Lob, daß seine Ausführungen von gründlicher Kenntnis zeugten, wohl abgewogen und geschickt formuliert seien. Die protestantischen Pfarrer sollten gerne nach dieser Schrift greifen, um Konvertitenunterricht zu erteilen. Viele andere Glieder der protestantischen Kirche, die sich darein vertieften, würden auf diesem Wege vertiefte Kenntnis dessen gewinnen, worum es beim evangelischen Verständnis der biblischen Botschaft geht.

Mit diesem Geleitwort hat sich das Werklein so etwas wie eine protestantische Approbation verschafft von angesehener theologischer (Professor und Doktor) und pastoraler (Pfarrer) Seite. Schon das, wie auch der doppelte Zweck, der dem Büchlein gegeben ist, verdienen das volle Interesse unsererseits, von Seiten der theologischen Wissenschaft wie der Seelsorge. Da nun das Büchlein als von gründlicher Kenntnis eines kundigen Verfassers zeugend gepriesen wird, ist wohl die Frage erlaubt und naheliegend: Gründliche Kenntnis wessen? Etwa der protestantischen oder katholischen Theologie? Nach Durchsicht der Arbeit kann das nicht gerade behauptet werden. Daß der Verfasser die katholische Theologie nicht kennt, ist begreiflich, aber nicht entschuldbar, wenn er Kontroversfragen behandelt. Einem Protestanten ist es wesentlich leichter gemacht, sich über die katholische Theologie ein Bild zu machen, als einem Katholiken über die protestantische Theologie, die ja nicht als Einheit existiert. Es ist begreiflich, daß in einer solchen Publikation nicht nach Art theologischer Wissenschaft vorgegangen werden kann. Einem kundigen Leser wird sich aber sehr bald verraten, auf was für wissenschaftlichen Grundlagen die Ausführungen ruhen, auch wenn sie sich in leichtfaßlicher, populärer Form geben. Eine Durchsicht der Schrift nach diesen Gesichtspunkten ergibt, daß sie sich mit dem Niveau pamphletärer, sehr populärer Konfessionspolemik begnügt. Worin also der Professor und Doktor die gründliche Kenntnis des kundigen Verfassers gesehen hat, ist nicht ohne weiteres ersichtlich, jedenfalls ist sie nicht zu suchen in katholischer Theologie und, soweit ein Urteil darüber versucht werden kann, auch nicht besonders in protestantischer Theologie. Wenigstens halten wir jene Richtung protestantischer Theologie, die sich ab und zu in den Ausführungen verrät, als überwunden in weiten Eigenkreisen des Protestantismus. Historische objektive Forschungen protestantischer Theolo-

gen haben oft genug dazu gedient, katholische Positionen historisch auszubauen.

Der Seelsorger hat sich auch neben der Theologie der Kontroversfragen mit den praktischen Auswirkungen zu befassen. Es ist klar, daß Leser von Kontroversschriften in Laienkreisen meistens nicht in der Lage sind, die bezüglichen Darlegungen nach ihrem theologischen Gehalte würdigen zu können. Desungeachtet oder vielleicht gerade deswegen dürfen die Leser nicht derart oberflächlich taxiert werden, wie es hier praktisch geschieht. Katholische Lehren und Gebräuche erfahren eine verzerrte Darstellung; oft genug beschlagen diesbezügliche Ausführungen sehr periphere Dinge des Katholizismus, die zum Wesen der Kontroverse nichts oder nicht viel zu sagen haben. Es ist aber natürlich leichter, sich damit zu befassen und einer zentralen Auseinandersetzung damit aus dem Wege zu gehen. Konfessionspolemik findet ja, wenn sie nur guten Willen hat, genügend Ansatzpunkte an solchen peripheren Dingen. Seriös ist eine Polemik allerdings nicht mehr, wenn auf weite Strecken die katholische Lehre nicht zum Worte kommt. Der Seelsorger kann dem Werklein entnehmen, wessen er sich zu versehen haben kann. Das ist ein Vorteil. Außer dem Beharrungsvermögen der Gewohnheit, das einem geistigen Trägheitsgesetz zu verdanken ist, trifft der Seelsorger auf der Gegenseite oft genug eine fast angeborene oder anerzogene Protesthaltung gegen alles Katholische. Sie scheint den Satz praktisch Lügen strafen zu wollen, daß jegliche Negation sich auf etwas Positives gründen müsse. Man kann häufig die Feststellung machen, daß Protestanten von den Kontroversfragen keine Ahnung haben.

Was ist von der Qualifikation: »Wohl abgewogene und geschickt formulierte Darlegungen« zu sagen? Einmal ist zu fragen: Für was wohl abgewogen und wohl formuliert? In Hinsicht auf die Befestigung der eigenen Konfessionsangehörigen im Protestantismus und in Hinsicht auf eventuelle Gewinnung von Katholiken? Dafür würde man dem Verfasser wirklich besseres Gewicht und geschicktere Formulierungen wünschen. Besseres Gewicht: Seine Ausführungen müssen nach dem schon Gesagten als zu leicht erfunden werden. Geschicktere Formulierung: Er verletzt dauernd katholisches Empfinden. Wir können die lobende Qualifikation nur gelten lassen für den Gimpelfang. Für diesen Zweck hat er seine Auswahl ziemlich gut getroffen und seine Formulierungen würzig dosiert. Das ist aber einer seriösen Erörterung kontroverser Fragen durchaus unwürdig. Um Proselyten solcher Provenienz wäre der Protestantismus nicht zu beneiden!

In einem Kurzartikel: Gräben aufreißen? (J. M. »Vaterland«, vom 23. November a. c.) wird u. a. gesagt, daß in heutiger Zeit, wo der Kampf gegen das Christentum tobt und die Christen beider Hauptkonfessionen das Gemeinsame ehrlich suchen, solche Publikationen unverständlich sind, da sie offenkundig mit einer Dosis bösen Willens den konfessionellen Frieden stören. Es wird sich noch Gelegenheit geben in der K.-Z. in Kontroverskolloquien im Einzelnen den Ausführungen der Schrift nachzugehen, nach dem Grundsatz: Audiatur et altera pars. Im übrigen wird sich niemand wundern, wenn wir es auch weiterhin mit dem katholisch werden und katholisch bleiben halten, in der festen Überzeugung, daß wir damit das Beste tun, evangelisch zu werden und evangelisch zu bleiben!

A. Sch.

Ausserperikopischer und doch liturgischer Predigtzyklus für den Weihnachtsfestkreis

An der biblischen Tagung (1938) in Schönbrunn hat Pfarrer Benz, der Präsident der schweiz. katholischen Bibelbewegung, über die Verwendung außerperikopischer Evangelien-Ausschnitte in der Predigt gesprochen und z.B. für den Advent die lukanischen Abschnitte über die Verkündigung

der Geburt des Täufers und der Geburt Jesu und die Begegnung Marias mit Elisabeth vorgeschlagen.

Die liturgischen Gedanken, die einem Festkreis zu Grunde liegen, werden im wesentlichen aus dessen zwei Hauptfesten bestimmt, also im Osterfestkreis von Ostern und Pfingsten und im Weihnachtsfestkreis von der Geburt Jesu und von seiner Taufe im Jordan. Der Advent ist die Vorbereitungszeit auf diese beiden Hauptfeste und zwar in seiner heutigen Gestalt eher auf Epiphanie als auf Weihnachten; redet doch das Evangelium vom 2., 3. und 4. Adventssonntag vom Auftreten des Täufers.

Die Quatembertage bereiten direkt auf Weihnachten vor. Der Hauptgedanke von Epiphanie (Jesus wird von Johannes getauft und in sein Reich eingeführt) wird zwar in der abendländischen Kirche nur mehr am Oktavtage voll zum Ausdruck gebracht. An die Stelle dieses Hauptgedankens trat immer mehr das Erscheinen Jesu als Kind vor die Heidenwelt in den Vordergrund, ja man betrachtete Epiphanie sogar als ein Heiligenfest, obgleich es ein Hochfest Christi ist, und man sprach in der Predigt von den drei Weisen und nicht mehr von Jesu Taufe und Mission. Durch außerperikopische Evangelien-Abschnitte läßt sich nun ein liturgisch richtig empfundener und dem Geiste der heiligen Zeit entsprechender Predigtzyklus aufstellen und zwar sowohl für die Vorbereitung als auch für die Hauptfestzeit und die Nachfeier von Weihnachten und Epiphanie. Es ist beim Weihnachtsfestkreis leichter durchzuführen als im übrigen Teil des Kirchenjahres. Der Stoff muß sich im wesentlichen nur auf das beziehen, was mit der Geburt Jesu und seiner Erscheinung (Taufe im Jordan) im Zusammenhang steht.

Die Elemente für die Zusammenstellung eines außerperikopischen Predigtzyklus für den Weihnachtsfestkreis finden sich zum großen Teil schon in der Liturgie der Zeit, konnten aber nicht zur Verwertung auf der Kanzel kommen. Ganz verschollen ist das Fest der Verkündigung der Geburt des Johannes, das am 24. September, also neun Monate vor der Geburt des Täufers, angesetzt war. Nicht mehr von der ganzen Kirche öffentlich gefeiert wird die Verkündigung der Geburt Jesu. Mariae Heimsuchung ist nie ein kirchlicher Feiertag gewesen und wird der Geburt des Täufers sogar nachgestellt.

Wir schlagen nun vor, als Perikope für den ersten Adventssonntag die Verkündigung der Geburt des Johannes (Luk. 1,5-25) zu wählen, mit dem Hinweis jedoch, daß eigentlich das Evangelium des Endes der Welt zur Vorlesung käme. Das Thema »Ende der Welt« wurde schon am letzten Sonntag des Kirchenjahres betrachtet. Eine andere Perspektive will uns die Kirche durch das perikopische Evangelium des ersten Adventsonntages aufzeigen, nämlich die erste Ankunft Jesu als Kind, als Erlöser und Messias. Um dieses Eintreten Jesu in sein Reich zu veranschaulichen, hat die Kirche früher einmal das Evangelium des feierlichen Einzugs in Jerusalem verwendet. Wenn wir nun das Evangelium von der Verkündigung des Täufers vorlesen, so wird dadurch sicher kein liturgisches Empfinden verletzt. Im Gegenteil, eine wichtige Perikope, die am besten vom Alten in das Neue Testament überleitet, kann da betrachtet werden. Sehr günstig schließt sich am zweiten Sonntag das Evangelium von der Verkündigung der Geburt Jesu an, unbeschadet

des Festes Mariae Unbefleckte Empfängnis, das vor oder nach diesem Sonntag einfällt, an dem z. B. das Evangelium gelesen werden könnte: »Selig der Leib, der Dich getragen, und die Brust, die Dich genährt hat«, oder »Der ist mir Vater und Mutter. . . .« So könnte man in diskreter Weise auf das Festgeheimnis des Frauentages hinweisen, nicht daß das Volk immer meint, »Unbefleckte Empfängnis« sei gleichbedeutend mit »jungfräulicher Empfängnis«. Dem dritten Sonntag (»Gaudete«) läßt sich der Jubel des Magnifikates unterlegen, indem Lukas 1,30-36 über die Begegnung Marias mit Elisabeth vorgelesen würde. Endlich würde am vierten Sonntag die Geburt des Vorläufers gefeiert, dessen erstes öffentliches Auftreten im perikopischen Evangelium geschildert wird. So schließt sich denn die Weihnachtsbotschaft logisch und historisch den so ausgewählten Adventsevangeliem an.

An Weihnachten soll selbstverständlich eines der Weihnachtsevangeliem gelesen werden. Am Stephanstage könnte das Evangelium von der Ankunft der Weisen des Morgenlandes betrachtet werden. Das würde deswegen schon gut passen, weil am 28. das Fest der unschuldigen Kinder folgt, das doch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesem Ereignis steht. Der so gefeierte Stephanstag entspräche dem Emmaustag nach Ostern. Wenn sich Gelegenheit böte, auch an den übrigen Tagen zu predigen, weil z. B. der Sonntag nach Weihnachten darauf fällt, so würde man schon am 27. Dezember die Beschneidung des Herrn betrachten und am 29. Dezember die Rückkehr aus Aegypten, die liturgisch am Tage vor Epiphanie (5. Januar) zur Sprache kommt. Am Sonntag in der Oktav von Weihnachten, wenn er nach dem 29. Dezember und vor dem 1. Januar gefeiert würde, paßt das Evangelium von der Darstellung Jesu im Tempel, unbeschadet der Nachfeier am 2. Februar. In diesem Falle wäre am 31. Dezember das Evangelium von der Greisin Anna angängig. Damit haben wir auch die Lösung für ein nicht perikopisches Evangelium am Oktavtag von Weihnachten für den 1. Januar. Da könnte das Familienfest hingehören und also das Evangelium vom 12-jährigen Jesu im Tempel verkündet werden. Für eine Vigilfeier vor Epiphanie dürfte jetzt das Evangelium vom 4. Adventssonntag gewählt werden. An Epiphanie selbst, wenn wir es uns vom 6. Januar wegdächten und am Sonntag nach Neujahr feierten, dürfte man wieder, wie ursprünglich, das Evangelium von der Taufe Jesu dem Volke verkünden, umso mehr, weil tatsächlich kein Sonntags-Evangelium davon spricht, sondern nur noch das Evangelium des Oktavtages von Epiphanie. Am 1. Sonntag nach dem 6. Januar (Epiphanie) sollte man das Evangelium von der Hochzeit von Kana belassen. Die übrigen Sonntage nach Epiphanie dürften wieder im Zeichen des Täufers stehen: also am 1. oder 2. Sonntag nach Epiphanie würde man den Prolog des Johannes-Evangeliums erklären. Die Evangelien für die Nachfeier des Weihnachtsfestkreises könnten alle aus den Johannes-Evangelien gewählt werden und zwar vorzüglich Stellen, welche sich auf den Täufer beziehen, wie Prolog 1,1-18. Das erste und zweite Zeugnis des Joh. 1,19-34, das dritte Zeugnis und die ersten Jünger Jesu aus dem Täuferkreise 1,35-2, Johannes und Jesus taufen am Jordan 3,22-4.

Johannes gab Zeugnis über die Wesenseinheit Jesu mit dem Vater 5,28-6. Ein anderes Jahr könnte die Stelle über

die Taufe aus den Synoptikern gewählt werden, z. B. Auftreten des Täufers, Mark. 1,1-2; 2. Johannes eingekerkert, Matth. 4,12-22; 3. Fasten der Jünger. Ueber das Fasten der Jünger des Joh. im Gegensatz von den Aposteln, Matth. 9,14-17; 4. Jesu Rede über Johannes, 11,1-19; 5. Enthauptung des Täufers, Mark. 6,14-29, Matth. 14,1-13.

Auf diese Weise erhalten wir einen Predigtzyklus auf Grund von nicht perikopischen Evangelien-Abschnitten, die liturgisch sehr gut in die Zeit passen und eine richtige Bewertung der Feste, besonders der Epiphanie, ermöglichen. Ich habe schon versucht in Bibelabenden an Adventsonntagen das 1. und 2. Kapitel Lukas zu erklären. Mit dem ersten Kapitel des Johannes-Evangeliums dürfte der Weihnachtsfestkreis schließen.

Das Schema für nicht-perikopische Sonntags- und Festtagevangelien würde also lauten:

1. Advent: Evangelium von der Verkündigung der Geburt des Johannes.
2. Advent: Evangelium von der Verkündigung der Geburt Jesu.
3. Advent: Mariae Heimsuchung.
4. Advent: Geburt des Vorläufers.
- Vigil vor Weihnacht: wie bis anhin.
- Weihnachten: wie in den Perikopen.
26. Dezember: Ankunft der Magier.
27. Dezember: Beschneidung.
28. Dezember: Unschuldige Kinder.
29. Dezember: Rückkehr von der Flucht (26.-29. könnte auf den Sonntag).
30. Dezember: vom greisen Simeon.
31. Dezember: von der Prophetin Anna.
- Neujahr (Feiertag): vom 12-jährigen Jesus.
- Vigil vor Erscheinung: im 15. Jahr des Kaisers Tiberius.
- Fest der Erscheinung (Sonntag nach Neujahr): Taufe am Jordan (wie am liturgischen Oktavtage).
1. Sonntag nach Epiphanie: Prolog oder Hochzeit von Kana.
2. Sonntag nach Epiphanie: das erste und zweite Zeugnis des Joh. (Joh. 1,19-34).
3. Sonntag nach Epiphanie: das dritte Zeugnis und die ersten Jünger 1,35-2.
4. Sonntag nach Epiphanie: Johannes- und Jesus-Taufe am Jordan 3,22-4.
5. Sonntag nach Epiphanie: Johannes gibt Zeugnis über die Weisheit mit dem Vater 5,28-6, oder die andern Evangelien-Abschnitte, wie sie im Text vorgeschlagen wurden.

An der Bibeltagung wurde vorgeschlagen, wenn außerperikopische Evangelien vorgelesen werden, dies etwa so anzukündigen: »Statt des heutigen Evangeliums, das z. B. vom Ende der Welt spricht, betrachten wir heute einen andern Abschnitt der hl. Schrift.« Das müßte man selbstverständlich auch bei unserer Vorlage tun.

G. Staffelbach.

Alte kirchliche Weihnachtsbräuche

Bald werden wieder die Weihnachtsglocken erklingen, um uns mit den Hirten von Bethlehem an die Krippe zu rufen. »Stille Nacht, heilige Nacht« singt und raunt es heute schon leise in unserer Seele. Die Kirche hat sich den ganzen Advent und eine Nachfeier von acht Tagen ausbedungen, um sich in Ruhe und Besinnlichkeit liebend und betend in das große Geheimnis der Incarnatio versenken zu können. Möchte auch in die Herzen ihrer Kinder, besonders in dieser friedlosen Zeit, die wahre Weihnachtsfreude einziehen!

Alle christlichen Völker feiern die Geburt des Herrn. Aber nur unserer Muttersprache war es gegeben, dafür den einzig schönen, lieben, trauten Namen zu ersinnen: **Weihnachten!**

Die Tiefe des Weihnachtsgeheimnisses hat sowohl die Liturgie als auch das Brauchtum zu mannigfacher Gestaltung angeregt. Man muß einmal den Text der drei Weihnachtsmessen oder einen Teil des kirchlichen Stundengebetes von Weihnachten langsam durchbeten und durchbetrachend auf sich einwirken lassen, um etwas von den Werten zu ahnen, die darin verborgen liegen. Neben der Liturgie sprechen auch unsere alten schönen Weihnachtsbräuche immer noch mit unverminderter Wärme zum gläubigen Gemüte. Das Läuten der Weihnachtsglocken in stiller, verschneiter Winternacht, eine liturgisch und gesanglich-musikalisch vollendete Mitternachtsmesse, der lichterglänzende, tannenduftende Weihnachtsbaum daheim in der Stube, eine stilvolle Krippe, selig strahlende Kinderaugen und warme Kinderhände, die sich dankbar in deine Rechte legen, viel mehr schenkend als empfangend, ferner das »unsterbliche Lied«, gesungen im Familienkreise, — das alles erfüllt unsere Seele immer wieder mit stiller Freude und heiligem Frieden.

Wir möchten im folgenden auf einige alte kirchliche Weihnachtsbräuche hinweisen. Wir sagen mit Absicht: kirchliche Weihnachtsbräuche, da wir nur jene Sitten und Gewohnheiten berühren möchten, die sich in der Kirche selber und zum Teil durch Leute der Kirche, in engstem Anschluß an die Liturgie und als ihre organische Weiterbildung ausgestaltet haben, und die zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten, als die liturgische gesetzgebende Gewalt teilweise noch in andern Händen lag als heute, sogar in die Liturgie einzudringen vermochten.

Besonders nordwärts der Alpen wurde die Advents- und Weihnachtszeit mit einem reichen Kranz von Sitten und Gebräuchen umrankt. Während des Adventes waren und sind an manchen Orten immer noch die sog. Rorate- oder Engelämter üblich. Der letztere Name rührt daher, daß dabei nach dem Evangelium ein Knabe oder ein Jüngling in der Rolle des Engels die Geburt des Heilandes verkündete. Darin gibt sich bereits ein Ansatz zu bildhaft-dramatischer Ausgestaltung des heiligen Geschehens zu erkennen. In vielen Gegenden kennt man noch die Sitte des sog. Herbergsuchens, wobei eine Bildtafel mit den Darstellungen der Gottesmutter und des heiligen Joseph in die Häuser getragen und da, im Gegensatz zu den gastunfreundlichen Bewohnern Bethlehems, von den Hausinsassen freudig und liebevoll begrüßt wird. Dieser Brauch wird auch »Mariä Heimsuchung« genannt, wobei Heimsuchung im ursprünglichen Wortsinn verstanden werden muß, und daran erinnern will, wie Maria und Joseph in Bethlehem ein Heim suchten. »Mariä Heimsuchung« in diesem Sinne darf also nicht verwechselt werden mit Mariä Heimsuchung im Sinne ihres Besuches bei ihrer Base Elisabeth. Zweck dieser Sitte war die Verehrung der mitleidswürdigen Abweisung, welche die Gottesmutter und der heilige Joseph vor den Türen der Bethlehemiten erfuhren. Inhaltlich der gleiche Gedanke spiegelt sich in der in vielen Kirchen heute noch üblichen Gewohnheit, im Rorate-Amt des Heiligen Abends das sog. Herbergslied zu singen, das von den »heiligen Leuten (Maria und Joseph) in der Umfuhr« und ihrem Mißerfolg beim

Suchen einer Unterkunft erzählt. Am Heiligen Abend findet in der Karmelitenkirche in Regensburg — unter dem Beisein des Bischofs — und im Kloster Niederaltaich die sog. Christkind-Andacht statt. In feierlichem Zuge wird dabei das Christkind von Chorknaben in der Krippe zum Altare getragen. An manchen Orten wurde genau im Augenblicke der Wandlung der Mitternachtsmesse ein wächsernes Christkind in die, bis dahin leere Krippe gelegt.

Im heutigen kirchlichen Stundengebet findet die Sehnsucht und das Flehen nach dem Kommen des Erlösers im Advent einen großartigen, dramatischen Ausdruck in den tiefsinnigen, von der ganzen Glut und Farbenpracht der alttestamentlichen, biblischen Poesie durchleuchteten sog. Großen oder O-Antiphonen, welche vom 17. bis 23. Dezember als Rahmenlieder am Anfang und Ende des Magnificat bei der Vesper gesungen werden. Der Name »O-Antiphon« stammt daher, daß sie sämtliche mit dem Ausrufe »O« beginnen, z. B. »O Wurzel Jesse«, »O Schlüssel Davids«, »O Emmanuel«. Mancherorts wurden indessen die O-Antiphonen nicht bloß am Anfang und Ende, sondern nach jedem Verse des Magnificat gesungen, so daß das Magnificat wie von einem leuchtenden, goldenen Faden ganz von der O-Antiphon durchwirkt und durchwoben wurde. Auf diese Weise sollte der Leitgedanke des Tages, das liturgische Leitmotiv, tiefer der Seele eingeprägt werden.

Das Gegenstück zu der im Laufe des Nachmittags abgehaltenen Vesper bilden im kirchlichen Stundengebet die Laudes, welche, anschließend an die Metten, in der Morgenfrühe stattfanden. Vesper und Laudes weisen einen vollkommen parallelen Bau auf. Man müßte daher erwarten, daß in den letzten Tagen des Advents, den O-Antiphonen der Vesper entsprechend, auch die Laudes eine entsprechende Bereicherung erfahren würden. Die Liturgie sieht aber von einer solchen Erweiterung der Laudes vollständig ab. Da dieser Umstand von vielen Kirchen als Lücke empfunden ward, wurde es üblich, vom 17. bis 24. Dezember die Laudes insoweit an die Vesper anzugleichen, daß man an Stelle der O-Antiphonen der Vesper bei den Laudes »laut und freudig« zwölf bis fünfzehnmal: »Weihnachten! Weihnachten« sang.

Dem Nachtoffizium oder den Metten, die heute den meisten völlig unbekannt geworden sind, wohnten früher am Weihnachten, wie aus manchen Angaben ersichtlich wird, immer eine große Zahl von Gläubigen bei. Die Metten bestehen, nebst einer Einleitung und einem Hymnus, aus drei Nachtwachen oder drei Nocturnen, von denen jede im wesentlichen 3 Psalmen, 3 Lesungen, und 3 sog. Responsorien umfaßt. Den Abschluß bildet das Te Deum. In der ältern Zeit feierte die römische Kirche an Weihnachten ein doppeltes nächtliches Stundengebet. Das erste fand nach Einbruch der Dunkelheit in Sta. Maria Maggiore statt. Anschließend daran feierte der Papst dort »an der Krippe des Herrn« die Mitternachtsmesse, und zog dann zur kaiserlichen Palastkirche Sta. Anastasia, wo er die zweite Messe sang. Darauf begab er sich nach St. Peter, wo nun das zweite Nachtoffizium gehalten wurde. Im Frankenreich und im spätern Frankreich begannen an Weihnachten die Metten um 10 oder $\frac{1}{2}$ 11 Uhr; nur wenige Kirchen setzten den Beginn auf Mitternacht fest. Aus dem Lectionar von Luxeuil ersehen wir, daß allein zum Singen der Lesungen — also die Psalmen nicht gerechnet — drei Stunden erforderlich waren! Der bekannte mittelalterliche Liturgiker Durandus berichtet, daß bei den Metten in manchen Kirchen drei Tücher auf den Altar gelegt wurden, von welchen man nach jeder Nachtwache eines wegnahm. Das oberste war schwarz, und versinnbildete die Zeit vor dem mosaischen Gesetze; das zweite war weiß, und bedeutete die Offenbarung des Alten Bundes; das dritte endlich war rot, und sollte die Zeit der Gnade und Liebe bezeichnen, welche mit der Geburt Christi anbrach. Heute ist die liturgische Farbe an Weihnachten allgemein die weiße. Das Mittelalter dagegen liebte die Abwechslung. Eine Kirchenordnung von Narbonne schreibt vor, daß die diensttuenden zwölf Kleriker bei der

ersten Nachtwache rote, bei der zweiten weiße, und bei der dritten violette Chormäntel zu tragen hätten. Auch für die Weihnachtsmessen wurde neben den weißen auch die rote, violette, ja sogar die schwarze Farbe gebraucht. Nach der mittelalterlichen Farbensymbolik sollten Schwarz und Violett die Erniedrigung des Herrn in der Menschwerdung, Rot dagegen die sich darin offenbarende Liebe bedeuten.

Schon im Mittelalter wurde, wie noch heute, bei der zweiten Nachtwache eine Weihnachtspredigt des Papstes Leo des Großen gelesen. Sie beginnt mit folgenden Worten: »Heute, Geliebteste, ist unser Heiland geboren worden! Freuen wir uns!« In Frankreich fing die ganze Kirche bei dieser Stelle stürmisch zu singen an: »Noël! Noël!« Daraus erklärt sich, daß »Noël!« zu einem ganz allgemeinen Ausdruck der Freude geworden ist und auch bei Gelegenheiten Verwendung fand, die mit Weihnachten nichts mehr zu tun hatten. So war es zur Zeit der Monarchie in Frankreich üblich, auch bei der Geburt eines Prinzen oder beim Einzug des Königs in eine Stadt »Noël!« zu singen. Bei jeder der drei Nachtwachen und am Schluß beim Te Deum fanden feierliche Beräucherungen des Hochaltars, der Nebentaltäre, der Reliquien, der Seitenkapellen und der im Chöre Anwesenden statt, ein Ritus, der dem bei der feierlichen Vesper ähnelt. Da in großen Kirchen eine solche feierliche Beräucherungszeremonie gewöhnlich noch nicht zu Ende war, wenn die Sänger fertig gesungen hatten, wurden, um die Zeit auszufüllen, lateinische Lieder, sog. Sequenzen oder Prosen in die Metten eingeschoben. Weil die drei Lesungen der dritten Nachtwache an Weihnachten nichts anderes sind als die kurzen Anfangsabschnitte der Evangelien der drei Messen, an die sich Erklärungen der Kirchenväter anschließen, wurden diese drei Lesungen mit dem gleichen feierlichen Zeremoniell umgeben, das noch heute bei der Verlesung des Evangeliums im feierlichen Hochamte üblich ist. Zu beiden Seiten des Lesealtars stellten sich Kleriker mit brennenden Kerzen auf, und der diensttuende Diakon, der den betreffenden Abschnitt zu singen hatte, beräucherte zuerst dreimal das Buch, in manchen Kirchen auch noch den Altar. Die ganze Zeremonie wurde dreimal, nämlich für jedes Evangelium eigens, wiederholt. Noch feierlicher wurde in einigen Kirchen die Beräucherung am Schlusse der Metten während des Te Deum vollzogen. Neun Chorknaben schritten in feierlichem Zuge, einer hinter dem andern, jeder mit einem silbernen Leuchter in der Hand, zum Hochaltar. Ihnen folgte, mit dem Chormantel bekleidet, der diensttuende Domherr, stellte die neun silbernen Leuchter auf den Altar und nahm dann die Beräucherung vor.

Daß zu den Weihnachtslesungen der ersten Nachtwache der Prophet Isaias herangezogen wird, hat seinen Grund darin, daß er zu jenen Propheten gehört, die am deutlichsten das Kommen des Erlösers vorausgesagt haben. Aber auch die tiefen Denker des Heidentums kannten, wenn auch nur in schattenhaften Umrissen, die Erwartung und die Sehnsucht nach einem gottgesandten Retter. Die Ueberzeugung, daß ein solcher kommen werde, hatte sich in weiten Kreisen Bahn gebrochen und u. a. in den Sprüchen der Sibyllen ihren Niederschlag gefunden. Das Mittelalter glaubte, daß den Sibyllen den Heiden gegenüber ein ähnliches Amt zukam, wie den Propheten des Alten Bundes gegenüber den Juden. Sie galten gleichsam als die Propheten der Heidenwelt. Daher wird im Dies irae neben David auch die Sibylle erwähnt. Durch die Geburt Christi haben sich die Weissagen des Alten Bundes wie die Erwartungen des Heidentums erfüllt. Nach dem in der Liturgie oft beobachteten Strukturgesetz, Voraussage und Erfüllung, Ankündigung und Verwirklichung einander gegenüber zu stellen, sollten daher neben den Propheten auch die Sibyllen als Vorverkünder der Ankunft Christi ins Weihnachtsoffizium einbezogen werden. Daher wurden in einigen Kirchen in der Weihnachtsmette die Verse der Erythräischen Sibylle gesungen. Daß man dieser Sitte eine gewisse Bedeutung zuschrieb, ergibt sich aus einer Gottesdienstordnung

von Narbonne, die ausdrücklich bestimmt, daß die Verse der Sibylle von den »bessern Stimmen« aus dem Klerus zu singen seien.

-i.

(Fortsetzung folgt.)

Herolde des Friedens!

Seit drei Monaten stehen sich die feindlichen Heere kampfbereit gegenüber und noch ist es zu keinen bedeutenden Kampfhandlungen gekommen. Und merkwürdigerweise spricht und schreibt man mehr vom ersehnten Frieden als vom Kriege. Es ist, wie wenn ein schützender Engel über Europa schweben würde, um die Völker vor einem sich selbst vernichtenden Kampfe zu behüten. Und wenn wir an die wirklichen und angeblichen Kriegsziele denken — man spricht auch eher von Friedenszielen — so muß man zur Erkenntnis kommen, daß eine blutige Auseinandersetzung keinen Sinn hätte und uns dem Frieden kaum näher bringen könnte. Denn es handelt sich dabei nicht um Ländereroberungen und nicht um die Vernichtung eines Volkes, sondern es geht um geistige Kräfte, um Ideologien; wie ja auch Chamberlain, der englische Premierminister in seiner Ansprache an das englische Volk (am Sonntag, den 26. November) es wiederum in aller Deutlichkeit ausgesprochen hat. (Anderseits wird auch von Deutschland angeblich kein anderes Ziel erstrebt, als das gesicherte, ruhige Volksleben.) Es geht, um nochmals auf die Ansprache Chamberlains hinzuweisen, um die Schaffung eines neuen Europa. »Es wird unser Wunsch sein«, so sprach er, »nach Erreichung unseres Kriegszieles (d. h. »Sieg über jenen aggressiven Geist, welcher dauernd andere Völker mit Gewalt unterjochen will«) ein neues Europa herzustellen«.

Darum müssen auch die neutralen Völker sich am geistigen Kampfe um die Friedensziele beteiligen. Denn siegreiche Ideen machen nicht an Landesgrenzen halt. Die kriegführenden Völker können wohl unter sich einen Kampf um die Macht austragen, aber sie können nicht ein neues Europa schaffen ohne die neutralen Völker.

Auch bedeutet der Kampf zwischen den europäischen Mächten nicht das Ganze des heutigen Ringens, sondern nur die erste Phase, die als Vorbereitung zu einer zweiten, für die Kultur in Europa ausschlaggebenden dient: als Vorbereitung und Wegbereitung zur Bolschewisierung Europas. Um das geht es heute, auch wenn man es nicht erkennt und nicht will. Für das Gelingen oder Mißlingen dieses schon wohl vorbereiteten und offen betriebenen Versuches wird der Entscheid zwischen den europäischen Völkern von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Es ist also von größter Wichtigkeit, daß die europäischen Völker sich noch rechtzeitig, d. h. bald, besinnen auf das, was ihnen zum Heile und Frieden dient, zu einem wahren, dauernden Frieden und sich geeint zusammenfinden. Die großen Fehler eines ungerechten Machtfriedens oder einer unvorbereiteten und unverständigen Neugestaltung des Zusammenlebens der europäischen Völker muß vermieden werden. Aus den beim Versaillervertrage und im Völkerbunde begangenen Fehlern muß man lernen und etwas Besseres erstreben.

Das ist Aufgabe aller für das Volkswohl verantwortlichen Kreise; nicht nur der Volksführer, sondern aller denkenden Menschen. Vor allem kann es eine dankbare Auf-

gabe der Neutralen sein, bei den Vorbereitungen zu einer gesunden Neugestaltung Europas sich ernsthaft zu beteiligen. Und zwar schon jetzt! Denn wenn die feindlichen Heere ihre Waffen niederlegen — sei es nach blutigem Kampfe, sei es durch Vermittlung — dann soll das Friedenswerk schon vorbereitet sein in seiner Grundlage. Man sollte heute schon wissen, was man will und wie man es will. Ob ein Kampf sich so oder anders entscheidet, so bleiben die Grundlagen für einen gerechten und gesunden Aufbau des Völkerlebens die gleichen. Und für diese müssen wir unermüdlich arbeiten, ob sie bald oder erst in ferner Sicht als solche anerkannt und grundgelegt werden. Und wir wissen bestimmt, und haben es durch die Enzyklika des Hl. Vaters Pius XII. »Summi Pontificatus« in klaren und eindringlichen Worten vernommen, was den Völkern und Ländern Europas zum Frieden nötig ist. Es gibt für Europa einen gesicherten Frieden auf der Grundlage, die der Hl. Vater da angegeben hat, oder es gibt keinen Frieden. Damit ist den Friedensherolden der Weg gewiesen. Und es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß die verschiedenen Bestrebungen für ein geeintes, friedliches Europa, und vor allem die älteste und führende unter ihnen, die »Pan-europabewegung« des Grafen R. U. Coudenhove, auf dieser Grundlage aufbauen. Ohne sich dem einen oder andern Programme für die Neugestaltung Europas zu verschreiben, ist es Sache aller gut und klug Denkenden, sich an solcher Arbeit zu beteiligen und zum guten Gelingen mitzuhelfen.

Der Hl. Vater hat den Grundstein für das neue Europa gelegt! Bauen wir nun auf. Zeigen wir den Völkern, vor allem den kriegführenden, was auf dieser Grundlage möglich ist, und dieses Bild, wohldurchdacht und entworfen nach dem Motto des Hl. Vaters »Opus justitiae pax«, wird eher die Völker versöhnen, als die blanke Waffe und der Kanonendonner. Wenn die Volksführer sich für die vom Papste gelegten Fundamente entschieden haben, dann können sie sich zuversichtlich an den Verhandlungstisch setzen. Noch ist es nicht so weit. Die nächste Aufgabe liegt darin, die Menschen von der Richtigkeit und Klugheit der Papst-worte zu überzeugen. Vergessen wir dabei nicht die Macht der Propaganda des Wortes und der Schrift: eine Adventsaufgabe der Redaktoren und Volksredner, eine Aufgabe, die aller Mühe wert ist, Herolde und Wegbereiter für den Frieden zu sein!

Dr. A. E.

Tierversuche

In Basel kommt am ersten Dezembersonntag eine Initiative zur Abstimmung, welche den Tierversuch an sog. höheren Tieren verbieten will. Der Tierversuch hat seine wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und moralischen Seiten. Eine Abstimmung über die Frage der Vivisektion (dieser Name sollte zu Gunsten von Tierversuch verschwinden) hat nicht nur lokale, sondern grundsätzliche Allgemeinbedeutung. Die lokale Bedeutung liegt auf der Hand. Zwar könnte die Wissenschaft anderswo ihre Versuche anstellen, wenn sie in Basel verboten würden, so daß um dessetwillen kein ernsthafter Schaden entstehen müßte. Wirtschaftlich ist die Angelegenheit schon bedeutsamer wegen der Zusammenhänge mit der pharmazeutischen Industrie. Ueber beides kann der Stimmbürger jedoch entscheiden. Bedenklicher ist es jedoch, wenn damit an ein Volksverdict grundsätzlicher Ablehnung des Tierversuches appelliert wird. Dafür ist eine Volksabstimmung wohl nicht die geeignete Instanz. Der Ab-

stimmungstatsache gegenüber bleibt jedoch nichts anderes übrig, als das Notwendige zur sachlichen Volksaufklärung vorzukehren, um einer richtigen Stimmabgabe die Wege zu bereiten.

Wer sich mit der Frage der Erlaubtheit des Tierversuches befaßt, weiß, daß ihre Beantwortung von der Philosophie wie von der Theologie letztlich abhängt. Allseitig ist damit das Problem des Verhältnisses von Mensch und Tier gestellt. In der psychologia rationalis (de vivente sensitivo) wird das Wesen des Tieres erörtert. Darauf baut dann die Ethik auf. Es genügt, einige Namen wie Buddhismus, Pantheismus, Darwinismus zu nennen, um zu ahnen, wie weit die philosophischen Verirrungen gehen können, welche von Vernunft und Sprache, Recht, Interessen und Persönlichkeit des Tieres reden!

Demgegenüber ist doch klar, daß das Tier eine Wesensstufe tiefer als der Mensch steht. Wohl hat es sinnliche Erkenntnisse, Triebe und Gefühle, aber keinerlei geistiges Erkennen und Wollen. Das Tier ist in seinem Streben rein instinktiv bestimmt. Aus all diesen Erwägungen ist sicher, daß das Tier keinerlei Persönlichkeitscharakter hat. Gestützt auf diese psychologischen Fundamente lehrt dann die Ethik, daß das Tier in keiner Weise Rechtssubjekt sein kann, sondern nur Sache, Rechtsobjekt. Das Tier hat weder Rechte noch Pflichten im moralisch-rechtlichen Sinne.

Philosophisch wie theologisch (Gn. 1, 20 ff., Ps. 8, 8 usw.) wissen wir, daß der Mensch der Herr des Tieres ist. Das Tier ist ein bloßes Mittel für den Menschen, über das er nach den Regeln der Vernunft zu seinem Nutzen vollständig und frei verfügen kann. Naturrechtlich wie moraltheologisch ist deshalb dem Menschen jeder Gebrauch erlaubt, der zu seinem Nutzen dient. Also ist auch der Tierversuch erlaubt, der einen Gebrauch höchsten Nutzens, wie allgemein bekannt und zugegeben ist, für den Menschen darstellt. Es braucht ja nur andeutungsweise hingewiesen zu werden, welchen Nutzen die Pathologie (Erkennung des Erregers der Tuberkulose, Diphtherie, des Typhus usw.) sowie die Therapeutik dem Tierversuch zu verdanken haben. In der rechten Ordnung der Dinge kommt immer noch Menschenschutz vor Tierschutz. In praktischen Fällen, welche das eigene kostbare Leiden oder Leben angehen, würde das wohl auch der Antivivisektionist ohne weiteres zugeben.

Das Gute, das den tierschützerischen Gedanken zu Grunde liegt, muß nicht auf diese Art einseitig übertrieben werden, daß der Tierversuch verboten wird. Uebrigens ist der Unterschied zwischen sogenannten höheren und niederen Tieren eine merkwürdige prinzipielle Inkonsistenz. Sehr gut macht sich auch der Tierkult, der in alter und neuer Zeit ein Zeichen der Dekadenz ist. Strafrechtliche wie polizeiliche Normen haben das Nötige schon lange vorgekehrt und freiwillige Vereinbarungen zwischen der schweizerischen medizinisch-biologischen Gesellschaft und den Tierschutzvereinen haben ein Uebrigendes getan, um den beidseitigen Standpunkten gerecht zu werden.

A. Sch.

Totentafel

Im Alter von 56 Jahren wurde in **Altdorf** hochw. Herr Pfarr-Resignat und Erziehungsrat **Franz Schuler**, ehemaliger Pfarrer von Spiringen, am 20. November zum ewigen Leben abberufen. Aus einer Familie des Schächentales hervorgegangen, wurde er nach den Vorstudien in Altdorf und Einsiedeln in Mailand in die Gotteswissenschaft eingeführt. Im Seminar St. Luzi in Chur folgte der Abschluß der Studien und im Jahre 1910 die Priesterweihe. Im stillen Meiental betreute der seeleneifrige junge Priester als Kaplan von 1911 an das dortige einfache Bergvölkchen, bis er im Jahre 1918 von seiner Heimatgemeinde Spiringen zum Pfarrer gewählt wurde. Er wurde in den kantonalen Erziehungsrat berufen, den er während mehreren Jahren präsidierte. Ein unheilbares Lei-

den zwang den treuen Diener Gottes und Freund seines Volkes vor einem Jahre zum Rücktritt von Amt und Würden.
R.I.P. J. H.

Kirchen - Chronik

Kirchweihen.

»St. Joseph« in Genf. Am Samstag, 25. November, hat Mgr. Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, die vergrößerte und restaurierte Pfarrkirche St. Joseph konsekriert. Die Kirche hat eine bewegte Geschichte. Zwei Jahre nach der Gründung der Pfarrei St. Joseph, im Jahre 1869 benediziert, ging sie im Kulturkampf 1877 an die Altkatholiken über, die sie aber 1888, wohl, weil sie leer stand, an die Katholiken zurückgaben. Sie wurde dann rekonziliert und ein zweites Mal benediziert. Die Feier am Samstag, 25. November; und das Pontifikalamt am folgenden Sonntag gaben wieder Zeugnis von der Blüte des religiösen Lebens und der angesehenen Stellung der katholischen Kirche in Genf. Außer dem Diözesanbischof nahmen u. a. dessen Generalvikar für den Kanton Genf, Mgr. Petit, Staatsrat Pugin und Nationalrat Gottret am Feste teil. Am Nachmittag wurden 300 Kinder gefirmt.

»S. Cuore« in Bellinzona. Am 23. November weihte Mgr. Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator des Tessin, die neue Kirche »S. Cuore« in der Hauptstadt des Tessin ein. Die Kirche wurde von der Kapuzinerprovinz »San Fedele«, zu der der Tessin gehört, erbaut und wird auch von Kapuzinerpatres betreut.

Persönliche Nachrichten.

Feierliche Installation von Domherr Franz Schnyder. In der Kathedrale von St. Urs und Viktor fand am 23. November die feierliche Installation des neuen nichtresidierenden Domherrn des Standes Zug, HH. Franz Schnyder, Stadtpfarrer von Zug statt. Die Feier vollzog sich in Gegenwart des Diözesanbischofs Dr. Franz von Streng, des hochw. Domkapitels, des bischöflichen Kommissars Hausheer und von Vertretungen des Standes, der Stadt und der Pfarrei Zug. Unter den Eingeladenen waren Bundespräsident Dr. Ph. Etter und Ständerat Dr. Müller von Zug.

Zum Pfarrer von M e n z n a u (Kt. Luzern) wurde HH. J o h a n n F u r r e r, Kaplan daselbst, gewählt.

Rom. Seit seiner Rückkehr aus Castelgandolfo hat der Hl. Vater die großen Audienzen wieder aufgenommen. Jeden Mittwoch empfängt er die B r a u t p a a r e, die oft zu vielen hunderten den päpstlichen Segen für ihren Lebensbund erhalten. Am Mittwoch, 23. November, waren es sogar ihrer über 500. Der redegewandte Pius XII. hält da Brautansprachen, die Kabinettsstücke sind.

Am 11. November empfangt der Papst den neuen G e s a n d t e n v o n H a i t i, Nik. Léger, der Doctor der Pariser Sorbonne ist. Seine Heiligkeit sprach von der Sicherung des künftigen Friedens durch Schaffung einer internationalen Organisation, die sich auf den Grundsätzen des Christentums aufbauen müsse. — Am 15. November hatte der k r o a t i s c h e E p i s k o p a t mit zahlreichen Pilgern Audienz.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Directorium und Status Cleri.

1. Aenderungen für den Status Cleri möge man umgehend an die bischöfliche Kanzlei eingeben, da der Status unmittelbar vor dem Druck ist.

2. Bestellungen für Directorien und Status Cleri sollen dekanatsweise direkt an die Buchdruckerei Union AG in Solothurn erfolgen. Bis Mitte Dezember soll alles versandbereit gemacht werden können.

Solothurn, den 28. November 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

R. Kuchler-Ming: **Die Lauwiser und ihr Pfarrer.** Erzählung aus den 1850er Jahren. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich und Leipzig. 282 Seiten. Leinwand Fr. 6.40.

Als Abschluß einer »Lauwiser-Trilogie«, von der jedoch jeder einzelne Band eine in sich abgeschlossene Handlung bewältigt, bringt unsere Obwaldner Heimatdichterin die Erzählung »Die Lauwiser und ihr Pfarrer« heraus. Wie in den beiden ersten Bänden — »Die Lauwiser und ihr See«, »Die Lauwiser im Krieg« —, bringt sie wirkliche Begebenheiten aus einer bekannten obwaldnerischen Berggemeinde zur Darstellung. Hinter dem Pfarrer Johannes Bing versteckt sich ein bedeutender Bruderklauen-Forscher. Damit betritt die Frau die segens- und sorgenvolle Welt des Seelsorgers, die schon Helene Haluschka im »Pfarrer von Lamotte« dichterisch zu gestalten suchte. Die lebenserfahrene Frau sieht auch im Priester den Mann mit allen Tugenden und Schwächen; jede Art romantischer Schönfärberei bleibt ihrer Schilderung fern. Doch vergißt sie keinen Augenblick, daß sie dem »Gesalbten des Herrn« gegenübersteht. Man empfindet es sehr wohlthuend, daß sie nicht der Versuchung erlag, das an sich »zügigere« und in psychologischem Betracht ergiebige, aber vom volkspädagogischen Standpunkt eher abzulehnende Thema der Beziehung des Priesters zur Frau herauszugreifen. Ihr Thema ist der Priester und das Volk. Wie ihr Landsmann Federer gibt sie ihm die an Spannungsmöglichkeiten reiche Wendung: »Kaiser und Papst im Dorfe«. Aber nichts weniger als eine Nachahmung Federers! Die objektiv sehende, aber recht eigenwillige Obwaldnerin ist von einem andern Schlag als Federer! Zwei dem Volkwohl ebenso aufrichtig dienende, wie in der Erfassung seines Wesens entgegengesetzte, in der Verfolgung ihres Zieles aber gleich stahlharte Naturen wie der allen Neuerungen abholden Matlidoktor, das gewalttätige Gemeindeoberhaupt, und der vom Pfingststurm der religiösen Erneuerung und des Fortschritts förmlich geschüttelte Pfarrer müssen naturnotwendig in heftigem Kampfe aufeinanderprallen, der den einen oder den andern wegfegen wird. Die unglaublichen Unklugheiten des aufrichtig frommen, persönlich makel- und rührend selbstlosen jugendlichen Pfarrers im Verein mit den Intriguen des in der Wahl der Mittel wenig wählerischen Dorfagnaten führen äußerlich zur verdammtüchtigen Niederlage des Priesters, die ihn reift und innerlich den Sieg bereitet. Die Dichterin hat jedem Seelsorger, aber auch dem gläubigen Volke eine eindrucksmächtige Predigt gehalten. In der Hand von Nicht-Katholiken muß das Buch wie eine außerordentlich wirksame Apologie wirken. Ein ungemein feiner und wertvoller Beitrag zur geistigen Landesverteidigung!

Camenzind Josef Maria: **Ein Stubenhocker fährt nach Asien.** Erlebtes und Erlauchtes auf einer Reise in den Fernen Osten. Freiburg i. Br., Herder, 1939. 568 Seiten.

In jeder Beziehung ein glücklicher Wurf! Ein selten spannendes Reisebuch von einem wirklichen Dichter, der Länder und Völker mit eigenem Auge sieht und auch etwas erlebt und keine trockenen Statistiken oder Zahlen oder Aufzählungen, sondern nur Selbsterlebtes, nicht selten atemberaubende Abenteuer bietet und zwar in lauter kleinen, feingeschliffenen Kapitelchen, läßt man sich gern in der großen Welt herumführen — man kommt mit großem Gewinn nach Hause! Ein Missionsbuch — gilt doch die Reise den Mitbrüdern aus der Missionsgesellschaft Bethle-

hem, die sich in der Mandschurei in der segens- und sorgenvollen Missionierung eines uns so fremden Volksschlages aufreiben — und ich meine, erfolgreicher und zugleich unaufdringlicher hätte man gar nicht für den Missionsgedanken werben können! Ein Heimatbuch — der echte Gersauer trägt auch in der Fremde beständig die liebe Schweizer Heimat in der Seele und weiß immer wieder die interessantesten Vergleiche anzustellen, die einem die Schweiz doppelt lieb machen! Alles in allem — ein echtes Schweizer Jugend- und Volksbuch, das in keiner katholischen Volksbibliothek fehlen darf und sich als Geschenk für den Familientisch vortrefflich eignet! Aber auch dem Priester gibt es in mannigfaltigster Beziehung Anregung und soll daher auch in keiner Priesterbibliothek fehlen. P. O. Sch.

Dr. Georg Feuerer: **Adam und Christus.** Herder, Freiburg i. Br. 1939. 292 Seiten. Preis Rm. 3.20, in Leinen Rm. 4.50.

Das Erbsündenproblem ist ein schweres Problem. Feuerer unterzieht sich der dankbaren und in der heutigen Zeit der Unkenntnis und der Opposition gegen die Erbsündenlehre doppelt notwendigen Aufgabe einer modernen Darstellung. Er bietet zuerst eine freiere Darstellung der paulinischen Gedankengänge, schließt daran an die Lehre von Thomas von Aquin. Wer beide Quellen zur Verfügung hat und die eigene Mühe nicht scheut, braucht dieses Werk von Feuerer nicht. Wer aber zu ihm greifen will, hat eine zuverlässige Monographie über diese theologisch wie pastorell so weitreichenden Fragen. A. Sch.

Wolfgang Czernin O.S.B.: **Ein Leib — ein Brot.** Herder, Freiburg i. Br. 1939. 436 Seiten. Preis in Leinen Rm. 3.50.

Der liturgischen Frömmigkeit ist hier ein wertvolles Büchlein geschenkt. Czernin exegetisiert die communio des Missale. Als Betrachtung, als Meß- und Kommunionvorbereitung, als Grundlage für Kommunionansprachen wird das Werklein gute Dienste leisten. A. Sch.

Linus Bopp: **Missa est.** Buch der meßliturgischen Bildungswerte. Herder, Freiburg. — Eine tiefe und zuverlässige Erklärung der Meßliturgie, nicht nur für Prediger und Katecheten, sondern auch für Laien, denen noch nicht vielfach Meßbuch und Meßzeremonien ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch sind. »Missa est« wird allen, die es lesen, die hl. Messe lieb und verständlich machen. J. P. Pfr.

Komm Herr Jesus. Blätter für Beicht- und Kommunionkinder. Laumann, Dülmen. 12 Nummern, zu je 8 Seiten. — Sehr faßlich auch für Kinder von 6 und 7 Jahren geschrieben und durch viele Holzschnitte illustriert. Aus langer Erfahrung als Katechet kenne ich keine Beicht- und Kommunionsschrift, die so kindertümlich und doch gediegen ist, wie diese. Müttern und Lehrern sei sie empfohlen. J. P. Pfr.

Briefkasten

An H.H. K. Bez. Glückwunsch des Nuntius. Die Annahme, der Nuntius habe innerlich das Gegenteil seines Glückwunsches gedacht, ist eine Beleidigung. In jedem Beichtspiegel ist die Frage zu lesen: »Habe ich meinen Mitmenschen Böses gewünscht?« Und Christus befiehlt uns die Feindesliebe. Ein Attentat ist und bleibt unter allen Umständen ein Verbrechen. Aus dem Glückwunsch, den der Nuntius als Doyen des diplomatischen Corps aussprach, kann in keiner Weise eine Billigung von Regierungsmethoden und -akten und Lehren gefolgert werden, die vom Hl. Stuhl, von Pius XI. und wieder von Pius XII., aufs Klarste und Schärfste verurteilt worden sind. V. v. E.

Korrektur

Rorate-Amt. Bei den Verordnungen über das Rorate-Amt — Nr. 46 der Kirchen-Zeitung — soll es unter 2c heißen: »Das Fest der Unbefleckten Empfängnis samt seiner Oktav.« B. K.

Im Artikel »Von der Unio Apostolica«, in Nr. 46, soll es in der 16. Zeile heißen: »Der Verein fand dann in Frankreich (statt: Freiburg) seine Wiedererweckung...«

In der Besprechung über das Buch von K. Vokinger, Nr. 46 der Kirchen-Zeitung, muß es in 7. Zeile von unten statt hierarchisch hieratisch heißen.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens

Gesucht
 eine zuverlässige und in allen Haus-
 geschäften bewanderte
Haushälterin
 in Pfarrhaus eines großen Industrie-
 dorfes. Adresse unter 1326 erteilt
 die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Katholische **Tochter**
 ehrliche
 30 Jahre alt, sucht Stelle in einfachen
 Priesterhaushalt, am liebsten in Kap-
 lanei auf dem Lande. Suchende ver-
 steht auch Gartenarbeit. Eintritt nach
 Belieben. - Adresse unter 1327 zu
 vernehmen bei der Expedition.

So werde ich
 ein gutes Kind
 Ein Büchlein für die Erstbeichten-
 den von Franz Bürkli, Lwd. Fr. 1.-
Verlag Räber & Cie. Luzern

Gesucht
 eine in allen Pfarrhaus-, Kirchen-
 und Gartenarbeiten tüchtige und be-
 scheidene
Haushälterin
 Adresse unter 1322 erteilt die Expe-
 dition der Kirchen-Zeitung.

Soeben erscheint:

Philipp Mosane **MIEKE**
 Die Braut aus der Teufelsgrasse

198 Seiten, in Leinwand geb. Fr. 4.80
 Das Buch erscheint gleichzeitig in 5 Sprachen

Verlag Räber & Cie. Luzern

Ein erstes Urteil:

„Stauend steht der Leser vor
 einem Wunder der göttlichen Füh-
 rung. Der Geist weht, wo er will.
 Gott kann auch in der Teufels-
 grasse Lilien wachsen lassen, und
 auch aus einem roten 1. Mai-
 Umzug heraus sich ein Gefäß der
 Erwählung holen.“
 „Ich wünsche dem Buche viele,
 viele Leser.“ Pfr. O. M.

Für farbige Raumgestaltung
Glasgemälde
 für Bilder al fresco und auf Leinwand
 für sämtliche Restaurierungen (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**
 Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)

Katholische
Eheanbahnung
 Erste und einzige mit bischöflicher
 Empfehlung und Konrolle, diskret,
 erfolgreich. Auskunft durch
 Neuland-Bund Basle 15 H Postfach 35603

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger
 Grösse zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern

Zu verkaufen

Altar

Holzarbeit neueren Datums. in ba-
 rocken Formen, 5 1/2 m hoch, wie neu.
 Zu erfragen bei der Expedition der
 Kirchen Zeitung unter 1320.



Gebet für den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.
 100 Stück Fr. 2.—

Räber & Cie. Luzern

ALTAR KERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
 garantiert 55% Bienenwachs

Kompositionen
Rauchfasskohlen
Weihrauch

Wachkerzenfabrik

Karl Müller ALTSTATEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung

Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die gerne 8 oder 14 Tage über Weihnachten-Neujahr, oder
 sonst während der Schneesaison im „Weißen Paradies“ des Engadins Ski- oder
 Erholungsterien machen möchten, bietet das kath. Pfarrhaus gerne einige sonnige
 Zimmer an. Zentralheizung. Zimmer Fr. 2.50 Bequeme Zelebrationsmöglichkeit.
 Weiteres zu erfragen beim **katholischen Pfarramt, Pontresina** (Grb.)

Gold- und Silberschmied
OTTO ZWEIFEL
 Limmatquai 72 ZÜRICH

Alle Neuarbeiten. Sorgfältiges Instandstellen alter Geräte.
**Für die Spanien - Aktion unter entgegenkom-
 mender Berechnung. Beste Empfehlungen.**

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
 Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
 staurat on alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere
 Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Pius XII. Rundschreiben

»Summi Pontificatus«

vom 20. Oktober 1939

Amtliche deutsche Uebersetzung mit Zwischentiteln

Broschüre von 48 S. Einzel 40 Rp., ab 100 Stück -35

Taschenformat 11,5 x 17 cm.

Für Großbezüge Spezialbedingungen verlangen

Verlag Räber & Cie. Luzern